

Schriftverkehr des Waldvisitationskommissars Joseph Utzschneider mit dem Markt Murnau und dem Kloster Ettal aus den Jahren 1785-1786, die daraufhin erneuerte Forstordnung vom 21. April 1786 sowie Dokumente zur beginnenden Trift auf der Loisach

Transkription: Christian Malzer

Transkriptionshinweise:

Die folgenden Texte stellen zum Großteil buchstabengetreue Transkriptionen kompletter Archivalien dar, die chronologisch geordnet und mit laufenden Nummern versehen wurden. Vereinzelt werden auch Quellen angeführt, die nur teilweise exzerpiert wurden.

In den Vorlagen vorhandene Kürzungen wurden aufgelöst. Streichungen wurden beibehalten. Einschübe oder Nachträge wurden durch geschweifte Klammern kenntlich gemacht. Vom Bearbeiter vorgenommene Auslassungen wurden durch [...] gekennzeichnet.

Jeder Eintrag ist nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: Zunächst wird eine laufende Nummer angeführt. Nach dieser folgt die Signatur, unter welcher der Akt im jeweiligen Archiv verwahrt wird. Danach folgen ein Kurzregest sowie die Datierung des Textes. Sofern Abschriften oder Zweitausfertigungen des Textes nachgewiesen werden konnten, wird hier auch die Signatur der anderen Exemplare genannt. Der eigentliche Quellentext ist danach kursiv wiedergegeben. Anmerkungen auf den Rückseiten der exzerpierten oder transkribierten Archivalien werden zum Abschluss ebenfalls in kursiver Schrift und durch einen entsprechenden Vermerk angeführt.

1.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Spezifizierte Anzeige über den jährlichen Holzverbrauch der Bürger, 17. September 1785

Löblicher gefreyter Markt Murnau!

Von Seiten der kurfürstlichen hochlöblichen Hofkammer wurde mir gnädigst aufgetragen einige den Unterthanen nützliche Anstalten in Forst- und Holzsachen zu treffen. Um der Sache auf den Grund zu sehen, wird erfordert, daß Seine kurfürstliche Durchlaucht p.p. wissen, wieviel die Unterthanen jährlich Holz brauchen, damit die Anstalten hienach getroffen werden können. Der löbliche Markt Munrau hat also in zeit acht Tagen ein ausführliches Verzeichniß zu machen, wieviel jeder Burger jährlich Brennholz, Schneid- und Schindl-, Reiß, dann Bauholz nöthig habe, woher er selbes bisher und um welchen Preiß erhalten habe; dieses verzeichniß ist mir als dermalen gnädigst abgedordneten Commissaire zu übergeben. Ich erwarte daß man alles umständlich anzeigen werde, indem Seine kurfürstliche Durchlaucht p. ganz väterlich für höchstdero Unterthanen zu sorgen gnädigst gesinnt seyn.

Schöffau den 17. September 1785.

Joseph Utzschneider kurfürstlicher wirklicher

Hofkammerrath und der Zeit gnädigst abgeordneter

Commissaire

Manu propria

Rückvermerk:

Praes. 18. Septembris 1785 Zum löblichen gefreyten Markt Murnau

2.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Anzeige über den jährlichen Holzverbrauch der Murnauer Bürger, 23. September 1785

Hochedlgebohrner Gnädig Herr!

Zu Unterthäniger Volge des durch Eur gnaden an uns sub dato 17. Currentis aberlassenen Commissions Schreibens thuen wür hie anslüssig die Anzeig über die Jährliche Erforderung an Brenn- und Bauholz, dan Schneid- und Schnits Ris beyr hiesig Burgerschaft mit der gehorsammen bitte, hoch dieselbe mechten die Sache zu Guten der {dispartig} ~~hiesig~~ ohnehin Mitllos und dürfftigen Bürger ~~Bürgerschaft~~ einzuleitten geruhen, übersenden, und anbey zu hohen Huld und gnaden schuld gehorsam uns empfehlen. Murnau den 23. Septembris 1785

Euer Gnaden

Schuldgehorsame

Burgers- und Rath alda

Leerseite

	<i>Bräuerschaft verbraucht 1000 Klaffter</i>
<i>Der bisherige Preise ware die Klaffter von loblichen Kloster Ettall so andern umligenden Orten 1 F 10 bis 1 F 15 X ohne Fuhrlon.</i>	<i>Böken 100 Klaffter</i>
	<i>Mezger 30 Klaffter</i>
<i>Und von loblichen Trifft Amt Uffing, auch ohne Fuhrlon, im sogenannten Achele beym Stafflsee 1 F 40 X</i>	<i>Ziegler unnd Hafner 100 Klaffter</i>
	<i>Für die ybrige Bürgerschaft 500 Klaffter</i>
<i>Bisheriger weis auf der Stelle, nehmlich im Wald 30 X</i>	<i>Ungefehr schneid Rise und Schindl Holz 100</i>
<i>Dermahliger preis im Wald 24</i>	<i>Bauhölzer in Jahr ins andere 200 Stuk</i>

Leerseite

Anzeige.

So zu gehorsamer Volge des durch /: Titl :/ Seiner Gnaden Herrn Joseph Utzschneider Churfürstlichen Wirklichen Hofkammer Rath p. und zu treffung Nützlicher anstalten in Holz; und Forst Sachen gnädigst abgeordneten Commissaire an alhiesig Burgerlichen Markts

Magistrat Murnau ~~erlassenen~~ ~~Con~~ sub dato 17. et praes. 18. curr. erlassenen Commissions Schreibens, ~~yber Vernehmung nachstehender Bürger~~, yber die ~~den~~ Jährlichen erfordernus an Prenn und Bauholz, dan Schneid, und Schindl Reis bey der alhiesig ~~Burg~~ Marckt Murnauischen Burgerschaftt. Verfast den 23. Septembris anno 1785.

Gemess obrigkeitlicher vernehmung hinach stehender zünfften betr. därf.

Die Bürger et Bräuschaftt 1000 Klaffter

Das Handwerch der Böcker 100 Klaffter

Das Handwerch ~~der ziegler~~ Mezger 30

Der Burger Ziegler und Hafner 100

Die ybrige Burgerschaftt 500

Latus 730 Klaffter

Beyr ~~der~~ Gesamten Burgerschaftt sind ain Jahr ins andere gerechnet, erforderlich an Schneid Rise 100 Stücj

Seemasspechl unnd an Bauhölzern 200 Stück

Supra perhl

Summa des benöthigten Schnidholz 1730 Klaffter

Hirnegst würdet ~~hirmit~~ gehorsamlich angefüegt, das sothanne erfordernus bishero, theils vom loblichen Klosster Ettall, theils von anderen benachbarten Ortschaften und zwar die Klaffter Brennholz ~~Uneingerechnet des Fuhrlohns~~ in einem Preis von 1 F 10 bis 1 F 15 X ~~Uneingerechnet des Fuhrlohns erlangt worden vom~~ und von Loblichen Forst und Triffamt Uffing, auch exclusiv des Fuhrlons, im sogenanten Achele beym Stafflsee ex ~~issa~~ 1 F 40 X ~~erlangt so~~ jedes Schneid Rise, oder Schnidts Holz im Wald stehend vor 30ig, und jedes ausgewachsene ~~Bau~~ Stük Bauholz um 24 X erlangt worden.

Burgerschaft und Rath in Murnau

3.

BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 3

Kurfürstlicher Forstkommmissionsbefehl über die Bewirtschaftung der Kloster Ettalschen Waldungen, 2. Oktober 1785

Abschrift enthalten in:

BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202, Prod. 1 (2.10.1785)

Loblich Gefreites Stift zu Ettal!

Der d.d. 3. September 1785 gnädigst abgeschickte Commissaire besuchte die Waldungen des lobl. Klosters zu Ettal, und fand, daß die unterthanen zu Kohlgrub, Wurmeseau, Saulgrub, Altenau, Unterammergau, Scherenau, Oberammergau, Aschau, Schwaigen, Eschenlohe, und Au sehr grosse Waldplätze haben, aber in dem ihnen ausgemachten Waldungen so Forstordnungswidrig zu Werk gehen, daß Sr. Kurfürstl. Dur. Es ohnmöglich längeres gestatten können – indem diese Waldungen vermög der gedachten Forstordnung de anno 1616¹ weder in ordentlichen Gehauen abgetrieben, noch sonst die Windwürfe und andere überständige Bäume zu ihren eigenen und des ganzen Publikums besten gehörig benutzt werden; junge auch jege Bäume, die in der Nähe stehen, werden vor der Zeit zu Floßbäumen weggehauen, alte abgestandene aber die etwas härters zu arbeiten, und zu bringen seyn, müssen ohne das selbe jemand nutzen verschaffen, verfaulen. Diß Unterthans Waldungen waren bisher ohne alle aufsicht, die aufgestellten Jäger geben sich bloß mit der Jagd ab, um das Holzwesen aber bekümmern sie sich nicht am mindesten, sie haben zwar die Marchäxte in ihren Häusern, aber es wird kein Baum, so wie es in der gedachten Forstordnung befohlen ist, damit angeschlagen, sondern die Unterthanen hauen dort, was ihnen am bequemsten ist, so lange bis alles abgetrieben ist; auf den natürlichen Samenanflug wird nicht gesehen, und die abgetriebenen Plätze werden mit dem Viehtriebe nicht verschont.

Diese unterthanen haben das Recht jährlich eine grosse Anzahl bäume zuschlagen, und dieselben zum Verkaufe auf das Wasser zu führen; diese Anzahl aber wird bald vermehrt, bald vermindert, und dabey nicht darauf gesehen, ob es die Waldungen leiden, sondern bloß nach der Willkür und dem ungründlichen gutachten der Jäger, wovon einge selbst mit Holz handeln sollen.

Im Eschenthale werden von den Eschenlohern nur jene Bäume gehauen, die zu Floßbäumen brauchbar und zu lifern sind; das übrige, das bey nahe $\frac{3}{4}$ theile beträgt, bleibt zurück, und muß verfaulen; eben so ist es im Schwarzen Graben und der Elmau, wo die Werdenfelsischen Unterthanen zu Walgau und Garmisch ihre Floßbäume hauen ganz ohne alle Forstordnungsmäßige auszeige werden die Waldungen ausgeleuchtet, und gelegenheit zu vielen Windwürfen gemacht: ein ausländischer Pechler macht erbenfalls in diesen Waldungen grossen Schaden, und wird ihn immer fort verursachen, gleich dem unterthanen mit ihrer Viehweide, solange nicht ordentlichen gehauen, die die Forstordnung anbefiehlt, abgetrieben

¹ Ein Digitalisat der kurbayerischen Forstordnung von 1616 ist online abrufbar unter: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwBayernLR1616/0856/image>.

wird; dann das Pecheln, und die Viehweide kann man in Waldungen nur bey ordentlichen Gehauen mit Vortheile ausüben, und erlauben.

Im Graswange sind der Fischbachwald, Scheinberg, Ertterslain, Heusenlain, Hundsfeller, Sulzau, Sulzeck, Roseck, Rosau zum theile auch noch der Krifallerwald, das Lindermoos, Selten, und der Kuchelberg gegen hrietter zu mit gleichen überständigen Holz bewachsen, das täglich abgetrieben werden sollte, und das verfault, wenn es nicht bald geschieht; die Graswanger hauen ihre Nothdürft, und das erlaubte Zahlholz dort, wo es ihnen am nächsten ist. Das lobliche Kloster selbst schlägt ihr Holz ganz unwirtschaftlich, und nicht in ordentlichen gehauen, so wie es i den Forstordnungen de annis 1616² et 1668 gnädigst befohlen ist; es kennt seinen eigenen Vortheil nicht, und schadet dabey sich, und dem ganzen Publikum, indem seine Waldplätze ganz und zum theile unbenutzt liegen bleiben; es sah noch bisher dem Vortheil nicht ein den eim ordentlichens abtreiben sowohl bey den unterthanen, als bey seinen eigenen Waldungen habe.

Weil nun S. kurfürstl. Dur. Zu Pfalzбайrn etc. unsern gnädigsten Landesherrn daran liegt, daß höchstdero unterthanen und hofmarchen ihre Waldplätze in dem bestmöglichsten grad sowohl zu ihren eigenen als des ganzen Landes besten benutzen, und weil bloß allein aus dieser absicht eone Waldvisitations-Commission gdist abgeschickt worden – so werden von Seiten des kurfürstl. Commissaire folgende Fragen an das lobl. Stift zu Ettal gestellt, welche selbes in zeit drey Tagen zu beantworten beleiben werde.

1tens, Soll eine detaillierte Tabelle von Unterthan zu Unterthan verfast werden, worinnen angezeigt ist, wieviel das lobl. Kloster jedem seiner unterthanen an brenn-, bau-, schindl-, Floß- und Zaunholz schuldig sey, was der unterthan hievon zu seinem eigenen gebrauch und Nothdurft nöthig habe, und was er davon an andere verkaufe.

[...]

[Es folgen die acht Fragen, die der Abt in BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 40 aufführt]

Da man von Seiten des gdist abgeschickten Commissaire vollkommen überzeugt ist, daß das lobliche Stift alles thun werdt, was seinen eigenen Nutzen befördere, was dem Publico vortheilhaft ist, und die kurfürstl. Forstordnungen und Mandaten befhlen, so erwartet man die Beantwortung obiger Fragen, und die Herstellung der Tabelle über die jährlichen Holzabgabe an die unterthanen in Zeit 3. Wochen; in dem Seine Kurfürstliche Durchlaucht Unser gnädigster Landesherr das Recht sich vorbehalten in höchstihren Ländern höchstihrer Unterthanen gdist anzutreiben, daß sie ihre grundstücke und besonders die Waldplätze zu ihren eigenenen Besten, und zur wahren Aushilfe des Publici benützen.

Ich meiner Seite empfehle mich geziemendst und biethe dem lobl. Stifte meine wenigen Einsichten und Kräfte an, mit denen ich unsern gdisten Landesherrn und höchst ihren unterthanen zu dienen schuldig bin.

Ettal den 2. October 1785

Joseph Utzschneider kurfürstlicher Hofrhat, derzeit Waldvisitations-Commissaire

² Ein Digitalisat der kurbayerischen Forstordnung von 1616 ist online abrufbar unter: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwBayernLR1616/0856/image>.

Rückvermerk:

Churfürstlicher Befehl de anno 1785 den 2. Oktobris

4.

BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 40

Beantwortung und Erläuterung der vom kurfürstlichen Waldvisitations-Kommissar Utzschneider an das Kloster Ettal in Hinsicht der Holzabgabeverhältnisse der Ettaler Untertanen aufgeworfenen Fragen, 6. Dezember 1785

Die mehrfach im Text erwähnte Tabelle findet sich in BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 28

[1r] *Erläuterung und Beantwortung der 8 Fragpunkten, welche der gnädigst abgeordnete Churfstl. Wald-Visitations-Commisaire Titl Herr Hofkammerrath Utzschneider den 2. Octobris 1785 dem Kloster Ettal zu beantworten vorgelegt hat.*

I Soll ein declarirte Tabelle von Unterthan zu Unterthan verfasst werden worinn angezeigt ist, wie vil das lobl. Kloster jedem seiner Unterthanen an Brenn-, Bau, Schindl, Floß und Zaun Holz schuldig zu seinem eignen Gebrauch und Nothdurft nöthig habe, und was er davon an ander Verkaufe. Was er hivon dem Lobl. Closter an Stammgeld oder anderen Waldzinsen dann dem Jäger auszeig geld bezahlen muß.

Ad I

Die Kloster Ettalischen Grund und GErichtsunterthanen, die aus des Klosters Waldungen behölzt müßen werden, sind in beyligend gerichtlich verfaßter Tabelle ordentlich aufgezeichnet. Allen disen ist man an Brenn, Bau, Sindl, Täuchel und Zaun Holz abzugeben schuldig, wenn es in den Waldungen zu haben ist, so vil sie zu ihrer eignen Hausbetürfniß nöthig haben, und ebenfalls in der Tabelle nach den Klaftern und Stämmen angezeigt ist. Sammentliche Dorfgemeinden des Gerichts Amergau müssen jährlichmit angehenden Frühling durch einen abgeordneten zum Waldamt ~~angehalten~~ anhalten und die schriftl. Anzeige übergeben, was jeder Inwohner an abbenannten Holz Sorten bedarf, aldann läßt ihnen der P. Waldmeister durch die aufgestellte Jäger jene Orte und Plätze anzaigen, woraus sie sich beholzen können.

Ab all disen zur aigen Betürfniß benöthigten Holz wird dem Kloster an Stamm geld oder Waldzins nichts [1v] dem Jäger aber, wenn er einen weitem gang zu machen hat, bloß sein Taglohn gereicht.

Ueber die Hausnothdurft ist das Kloster weiters schuldig eine gewisse Zahl Bäume, die zum Verkauf kommen, abzugeben, wie folget:

Erstens den Graswangern mit Einschluß des Bauern in Linder, jedem jährlich 30 Bäume, und Hivon reichen sie Stammgeld ab dem stärkern und längern Bäumen 8x und ab den kürzern 6x.

Zweytens den Eschenlohern und Schwaigern auch jeden 30 jahr Bäume, wovon jeder für seine 30 Bäume dem Kloster 1 F 30 x und den Jäger 12 x zu bezahlen hat.

Drittens den AUern widerum jeden 30 Jahr bäume, und zwar unentgeltlich und ohne Stamgeld ab dem Kohl-Holz aber, das ihnen jährlich erlaubt wird, reichen sie für jedes Klafter 12 x.

Viertens den Aschauern miteinander 100 Jahrbäume, wofür sie ab jeden Stamm 6 x den Jäger aber überhaupt ein beliebiges Trinkgeld zu geben haben.

Fünftens den zween Unterthanen zu Obernach am Simetsberg, die sich [2r] allein von Holz nähren müssen, sind im ersagten Berg besondere district angewiesen, woraus jeder 3 bis virthalbhundert Stämm schlägt und selbe mit viller Mühe über den Wallersee durch die Pachenau zum Verkauf auf die Isar bringt. Sie verstammen die geringern mit 3 x und die stärkere mit 4 x. Dem Jäger gebühren bey der abzählung von 100 Stämm 24x.

obige districte werden ihnen alle mal auf 20 Jahr im Bestand gegeben, nachderen Verlauf sie alsdann auch ab jedem zum Kloster 20 F zum Bestand Geld zu reichen haben.

Sechstens haben auch 6 Walgauer Bäume an jenen Orten des Simertsberg, wo wegen zu weiter Entfernung kein Kloster Unterthan einiges Holz benutzen kann, wie z.B. im Schwarzen Graben, jeder einen grossen Holz district auf 20 Jahr gegen 20 F Bestandgeld im Bestand. Es schlägt jeder jährlich etwa 100 bis 150 Stämm die ebenfalls mit unglaublicher Mühe an die Isar gebracht müssen werden, Stammgeld bezahlen sie ab jede 30 Bäume 4 F und haben auch bey der Holz abzählung dem P. Waldmeister und Jäger Kost und Trunckfrey zu halten. Alle diese Bäume so wie überhaupt was von den Graswangern, Auern, Eschenlohern, Schwaigern, Obernachern etc. an das Wasser gebracht wird, kommt alls zum Verkauf nach München. [2v]

Siebendens. Den Gärmischen müssen in der mit Werdenfels gränzenden Elamu vermög der mit Freysing abgemachten Recessen jährlich vom Kloster 200 Stämme, wenn sie zu haben sind gegen 4 x Stammgeld für den Baum und 6 x für ein Farche verabfolget werden.

Endlich wird den Kloster Unterthanen über ihr bestimmtes Jahrholz und Hausnotdurft, wo es die Waldungen leiden, als zu UNterammergau, Kolgrub, Eschenlohe, Aschau, Au und Graswang wenn sie es arbeiten und bringen können noch etwas weiters so wohl an Klawer-Holz, als an Floßbäumen, besonders an sogenannten Thurm Windwürfen und abgestanden Stämmen zum verschleiß vergünstiget, wofür sie ab jedem Stamme und Klawer 6 x Stammgeld bezahlen, die Aschauer für das Klawer Buchenholz 10 x.

Wenn den Murnauern, Seehausern, Riedhausern, Weindorfern und Rechendorfern zuweilen einiges Brennholz oder Bauholz jedoch ohne Schuldigkeit zu ihrer Hausnotdurft wo es thunlich, und sie es herbringen können vergönnet wird, reichen sie, für das Klawer oder Stamm 6x. Hingegen müssen Herr Pfleger, Herr Pfarrer [3r] und der Gerichtsdiener zu Murnau so wie auch Herr Pfarrer zu Seehausen jährlich vom Kloster unentgeltlich beholzet werden.

II Soll das lobl. Kloster die anstalten anzeigen, di es treffen will, damit die Unterthanen die ihnen ausgemachten Waldungen in ordentlichem Gehauen, so wi es in dem Forstordnungen de Ais 1616³ et 1668 befohlen ist abtreiben, und daß dis Unterthanen nicht mehr hauen, als ihrer Waldungen leiden, dann welche anstalten es treffen will, daß der natürliche Samen anflug befördert werde, und daß die ganz abgetriebene Plätze, oder auch sehr ausgeleuchteten Orte von Vieh-Triebe verschont werden, durch wen das lobl. Stift diß dem Unterthanen nützliche Vorkehrungen treffen, und ausüben lassen wolle.

³ Ein Digitalisat der kurbayerischen Forstordnung von 1616 ist online abrufbar unter: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwBayernLR1616/0856/image>.

Ad II

Das Holz nicht anders als in ordentlichen gehauen schlagen, welches bisher weder hir noch in unserer gantzen Nachbarschaft selbst nicht im Hohenschwangauer Gebürg, und villeicht an den wenigsten orten Baierns beobachtet werden, wird sich auch in zukonft in unserm Gebürg von darum kaum thun lassen, weil nach dieser art zu Holzen in einem einzigen schlag oder Wald district unmöglich all jene Holz Gattungen zu bekommen sind, welche doch die Unterthanen sowohl als das Kloster selbst zur eigen Bedürfniß nothwendig hat. Wenn nur bloß brennholz zu schlagen wäre, wie es dermal auf der halb-Amer geschiht, hätt es ordentlich gehau einzuführen kein beschwerniß, und so verfährt man auch wirklich ab Seite des Klosters in den Waldungen, wo es nur sein Klafter Holz schlagen läßt, aber in ein und eben demselben Waldplatz zu gleich Feichten, Buchen und Farchen Holz, und nebst disen auch noch all das Schneid, Schindl, Bau, Floß, Täuchel, [3v] und Zaun Holz, so wird es den Unterthanen jährlich verabfolget soll werden auf bringen zu können, ist nach der aussicht unserer Waldungen, worinn wegen den vilfältig Felsichten Grund der Holzwuchs sehr ungleich ist, lediglich keine Möglichkeit. Es müssen also die verschiedene Holz-Sorten z.B. die Schneid und Schindl-Bäume, die Bau- und Floßbäume etc. nothwendig in jenen Waldungen~~en~~ gegenden ausgesucht werden, wo sie zu finden und mit andern Holz vermengt stehen, welches folglich ohne ausleuchtung nicht geschehen kann. Selbst das Buchen holz, weil wir keinen gantzen Buchwald haben und selbes in einigen Waldungen gar nicht und in andern nur mit den Feichten Holz untermischt zu finden ist, muß vielfältig zwischen den Feichtbäumen heraus geschlagen werden, und so ist es auch mit den Farchen und Teuchelholz.

Ueber das muß auch nothwendig bedacht genommen werden, daß die ärmern Unterthanen, die Söldner und Leerhäuser ihr benöthigtes Brennholz so viel möglich alle mal in der nähe, und wo es leichter zu bringen, erhalten, die übrigen aber, die es vermögen oder Pferde haben, in die Höhe, und an weiter [4r] entfernte Orte angewisen werden wobey dann wiederum ordentliche gehau nicht statt haben würden.

Wie es demnach bey dieser der Sachen verhältniß alle ausleuchtung zu verhüten und ordentliche gehau einzuführen aus oberwähnten Ursachen nicht thunlich ist, so weiß man auch auf Seite des Klosters nicht, was für anstalten es zu errichtung derselben allen falls zu treffen wurde haben; obwohlen man indessen durch die Jäger immer mit Ernste darauf dringen läßt, daß wenigst mit schlagung des Brennholzes, wie und wo es immer sein kann, ordentlich zu werke gangen werde.

Daß aber die Unterthanen ein mehrers nicht schlagen als die ihnen angewiesene Waldungen ertragen, und vom Waldamt mittels abgeben Holzzetteln ihnen bestimmt und vergünstiget wird, hifür sorgen nicht nur die Hizu aufgestellte Jäger, sondern auch jede Dorfgemeinde selbst, denen Hauptsächlich daran gelegen ist, ihre Waldung zu schonen und sich ihrer jährlichen Hausnothdurft auch für die Zukonft zu versichern; zu welchen Ende erst noch der P. Waldmeister bey den jährl. Holzabzählungen die nöthige untersuchungen vornimmt, und die übertretter [4v] zur Strafe zieht, obschon in einem so weitschichtigen Gebürg gar alles nicht immer zu verhüten ist.

Den natürlichen Samenanflug betreffend, der in unsern Waldungen ohne andre Besamung sich fast durchgehends hinreichend und häufig zeigt, konnte solcher freilich am besten befördert werden, wenn die Wälder nur vom Viehtriebe verschont bleiben. Da aber dieser im Gebürge, wo die Unterthanen nur wenigen und nicht einmal zu eigner Hausnothdurft hinlänglichen

Feldbau annebans um ihre Stift und Steuer entrichten zu können ausser den Holz und Viehzucht fast gar keinen anderen Nahrungszweig haben, in allen Dorfgemeinden schon so hergebracht ist, und folglich nicht ganz kann aufgehoben noch weniger statt dessen die sonst so gerühmte Stallfütterung eingeführt werden, so wird man ab Seite des Klosters mittels widerholten Verböths und auch gerichtlicher Zwangsmittel alles Ernst darob seyn, damit gleich wohl nur die ganz abgetriebenen Plätze z.B. der auf der Halb Amer und Glashütte, ingleichen die übrigen schon mehrers abgeleerten und sehr ausgeleuchteten Waldbezirke in Ban[n] gelegt, und so auf längere Zeit vom Blumbesuche verwahrt werden mögen.

[5r] III Wie es die Waldungen in Graswang di mit gleich überständigen Holze bewachsen sind, benutzen wolle? Welche Waldungen es E. ch. D. zu einer jährl. Holztrift überlassen wolle? Oder ob es Lust habe mit E.chr. D. in eine Cumulativtrift zu treten und unter welchen Bedingnißen?

Ad III

Die hinter Graswang 4 Stunde vom Kloster entlegenen und an Tyrol anhränzenden Waldungen im Fischbache bis gegen den Scheingraben her können wegen zu weiter Entfernung und unthunlichkeit das Holz ohne übermässigen unkösten auszubringen dermalen weder von Unterthanen noch dem Kloster anders benutzt werden, als daß man die selben gegen billiges Stockgeld andernwärtig zum abholzen anlasse. In Rucksicht dieses schon seit langer Zeit überständigen und der Gefahr ganz zu verderben aus gesetzten Gehölzes, und der mittels ggdst abgeordneter Augenscheins Commission bereits anerkannten Unthunlichkeit selbes für Baiern benutzen zu können, ist endlich auf widerholt unser Unterthänigster ansuchen von hchster Stelle auch gnädigst bewilliget worden, aus ersagten Waldungen 1000/m Holz an das kais. Königl. Salzamt zu Hall gegen ein anders von dortaus auf der Isar anzulassendes Holz aequivalent abgeben zu dürfen: worüber nicht nur von beyderseitigen Herrn Commissarien bereits schon Unterhandlungen gepflogen, sondern auch wirklich schon einiger Holz district in der hintern Riß von Seite Tyrol zur Isar trift überlassen, auch selbst zwischen [5v] dem k.k. Salzamt und unsern Kloster des Stammgelds wegen ab obigen Holzquanto vorläufig schon accordirt worden.

Soll es nun hibey so verbleiben, so kann das Kloster von den Waldungen inner dem Graswang und Linder ohne sich selbst einer unvermeidlichen Holznoth aus zu setzen keine ander mehr entrathen und zur Trift nach München anlassen, indem es selbst jährlich an Scheiter-Holz gegen 2500 Klafter und an Bau-, Schindl, Schneid- und Teuchel Holz über 1000 Stämme nöthig hat, und dieses fast alles aus eben dieser Gegend über 2 Stunde weit herbringen muß.

Würde aber die Holzabgabe nacher Hallgänzlich unterbleiben, und dißfalls obschon nicht mehr res integra ist, von höchster Stelle eine abänderung vorgekehret werden, so ist zwar Kloster Ettal allerdings erbitig oberwöhlte Waldungen im Fischbach zur jährlichen Trift auf der Loisach gegen proportionirliches Stockgeld an zu lassen, wenn es nur thunlich und nicht zu kostspielig annebans auch das Holz ohne Schaden der Kloster und Unterthanen Gründe auszubringen seyn wird. Zu welchen Ende ein so anders anzumerken und reiflich zu überlegen könnt. [6r]

Bestens kann aus dem Fischbach her, der nur sehr klein ist und in dem er sich in ein über 100 bis 200 Schritt breites Gris aus gisset, zur Sommerszeit gemeiniglich ganz eintrocknet, keine

trift unternommen werden ausser in Frühling, wenn das Schneewasser hinlänglich felisset. Um dis Zeit aber muß das Kloster nothwenidg sein eigns Scheite Holz aus der Gegend des Linders her triften und mit dieser Arbeith, die wegen bald ab- bald zunehmenden Wasser vilfaltig unterbrochen wird, gemeiniglich so land continuiren, bis der Schnee schon ganz vergangen und sich die Trift aus Mangel des Wassers von selbst aufhebt.

Nachher aber ist den gantzen Sommer auf ein Holz ausschwemmen nicht mehr zu decken, ausser man wollte sich bey aus brechenden Witter güssen und überschwemmungen der gewissen Gefahr aussetzen nicht nur alle Gründe in GRaswang und der nächstgelegnen Kloster Schwaig in kurzer zeit zu Grund zu richten, sondern auch das gesammte Triftholz selbst gänzlich zuverschwemmen. Es müßte also erwähntes Holz aus den Fischbachwaldungen, wenn es zur Loisachtrift bestimmt werden wollte, alls nothwenig zur Winterszeit auf Schlitten ausgeführt, [6v] und 5 Stunde weit her bis an die Loisach gebracht werden. Für unternehmung die durch unwegsame Waldungen bey oft ungeheurer Schne tiffe so beschwerlich seyn wurde, daß das Kloster in weniger als 2 Tügen und unter 2 oder 4 F Fuhrlohn nicht herzubringen wäre, ohne was für Unkosten alsdann erst über das so mühsame als schädliche triften auf der Loisach und Isar von Au bis München ergehen wurden.

In erwägung also daß einer Seits einige Holztrift aus den Fischbach der nicht statt haben kann andererseits aber das ausführen auf der Alp oder Schlitten wo nicht eben so unthunlich doch äusserst beschwerlich und kostspielig aus fallen wurde, muß sich das Kloster über die Frage: ob es Lust habe mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in eine Cumulativ trift zu treten, diesem Antrag Unterthänigst verbithen, und mit Nein antworten.

IV Ob es nicht in ordentlichen Gehaum, so wie es die Gnädigste Forstordnung befiehlt, seine Waldungen abtreiben wolle, welches sein eignes und des Publici bestes mehr beförderte? Wie es damit zu werk gehen werde.

Ad IV.

Da nicht abzusehen, wie sich das Kloster wenn es allein nach ordentlichen Gehaun zu Werke gehen soll, all die jährlich benöthigte verschidne Holzgattungen beyschaffen möge, so muß man es in betref dises Punkts bey obiger Verantwortung ad IIdum bewenden lassen. Nur das Brennholz belangend kann und wird man selbes [7r] so wie es bisher ohne hin schon geschen, auch in zukunft allmal nach bestimmten Schlägen oder gehauen abtreiben, doch so, daß diese gehau nicht bloß in einer Gegend allein z.b. nahe bey den Kloster, in wlchen Falle nach wenig Jahren sodann alls Holz immer mit mehren Unkosten aus der Ferne hergebracht werden müßte, sondern zum theil in der Nähe zugleich aber auch in weiter entfernten Orten vorgenommen werden, und also auf jeden Nothfall noch immerzu Holz in der Nähe zu haben sey.

V Ob es den Graswangern nicht bestimmte Waltplätze anzuweisen gedenke?

Ad V.

Die Graswanger schlagen gemeiniglich nur starke und ausgewachsene Bäume, die sie im Winter an die Loisach bringen, und mehren Theils in die Hofschäflerey nach München verkaufen. Weil aber derley Stämme in ein und eben derselben Waldung nicht immer zu haben,

so ist ihnen hizu linkerhand die Gegend gegen und hinter dem Linder angewisen, um ihrer Jahrbäume gleichwohl da schlagen zu können, wo sie dieselben finden.

VI Welche anstalten es Treffen wolle, daß in Eschenlohe nicht so viel Holz verfaule.

Ad VI.

In Eschenlohe ist wi zu Au jeden Innwohner sein Waldbezirk abgetheilet; soe lassem also nicht leicht etwas [7v] verfaulen, was sie immer benutzen und herbringen mögen. Aus dem Eschenthale aber lohnt es wegen zu weiter Entfernung und äussersterbeschwerlichkeit die Mühe nicht, und vermochten sie es auch nicht etwas anders als Floßbaume zum verkauf auszuführen. Es sind demnach meistens nur Gipfelholz und unbrauchbares Thurn und Windwürfe, die sie, weil sie nicht zu Geld zu machen sind, wider ihren willen zurück und verfaullen lassen müssen, eine Sache, die in allen Gebürgen so gewöhnlich als unvermeidlich ist.

Ob aber und was für Anstalten getroffen werden sollen, damit daselbst mehr Holz benutzt werden möge? Ob es thunlich seyn werde, durch dasig sehr tiefes und enges Thal mittls angebrachter Klausen eine Trift bis an die Loisach herzuveranstellen, und ob es auch die Unkosten ertragen werde? Ist hier nicht leicht anzugeben; obwohlen alte Leuthe zu Eschenlohe sagen, daß schon zu ihrer Zeit in der absicht aus dem Grisberg durch das Eschenthal eine Holztrift anzulegen eine Chf. Augenscheins Commission dahin abgeordnet, nach eingeschener Unthunlichkeit aber dieser Vorschlag wiederum aufgegeben wäre worden. Indessen will man aber für [8r] einstweilen nur sovil anfügen, daß im Falle mittels erbauter Klausen eine Holztrift im Eschenthale zu Stande kommen sollte, die durch jährlich widerholte Überschwemmungen ihrer Häuser und Felder ohnehin schon ganz erarmte Eschenloher in kurzer zeit zu grund gerichtet, und sich noch ferner fortzubringen völlig ausser Stande gesetzt werden dürften.

VII Was mit dem Werdenfelsischen Unterthanen zu Gärmisch und Walgau zu Thun sey, daß die Waldungen in der Elmau und am Simetsberg und im Schwarzen Graben nicht gänzlich von Ausländern zu Grunde gerichtet werden?

Ad VII.

Wie Closter Ettal in der Elmau die Jagdbarkeit nur cumulative mit Werdenfels hat, so steht es auch dem selben nicht frey, daselbst die Gärmischer vom Holzschlag auszuschlüssen, sondern man muß ihnen, wie schon obengemeldet worden, laut Recessen die jährlich stipulirte 200 Stämme, wenn und sol lange diese daselbst zu haben sind, ungehindert auszeigen und verabfolgen lassen. Indessen richten sie die Waldung hidurch nicht zu Grund, sondern um das junge Holz zu schonen Begnügen sie sich, wenn die bestimmte Zahl nicht auszufinden, auch mit einer geringern, oder schlagen so lang gar nichts, bis wiederum so vil stämmiges Holz herangewachsen, das sie mit Nutzen ausbringen, und zu Geld machen können. [8v]

Was aber die Walgauer anbelangt, hat ihnen das Kloster von jeher den Schwarzen Graben und jene Gegenden in Simertsberg, die wegen weiter Entlegenheit weder von Unterthanen noch andern Innländern benutzt werden können, von einer zeit zur andern, selbst nur der Ursache wegen überlassen, damit daselbst nicht so vil Holz unbenutzt verderben und zu Grund gehen möge. Diese Leute gehen mit ersagt ihrem Holz antheilen um diselben immer zu behalten und

auch auf ihre Kinder zu bringen zu dürfen, gewiß wirthschäftlich um, und bezahlen zu dem Ende dem Kloster jährlich ihre gebühr mit alen genauigkeit, so wie auch alles Holz, das sie aus dieser Gegend ausarbeiten, zum verkauf sonst nirgen hin als nach München, folglich dem Lande allein zu Nutzen kommt.

VIII Ob das Lobl. Stift noch gedenke die waldungen an der Halbamer nach verlauf der accordmässigen 40 Jahre Zur chfl. Amer Stift zu überlassen? Welche anstalten es treffen wolle, das auf dem hintern Schergen Holz anfliege?

Ad VIII

Wenn die Ettalischen Waldungen an der Halbamer, so weit selbe reichen, bis nach Verlauf der accord zeit noch nicht ganz sollten abgetriben seyn worden, so wird man Kloster seits, falls sich bis dahin nicht ganz besondere, und dermal von keinem Theile voraus zusehende Umstände hervor thun wurden, um si eniger entgegen seyn über die noch übrige Abholzung in neuen Accord zu tretten, als [9r] Ohnhin diese weiters entfernte Waldgegenden weder vom Kloster werder auch von Unterthanen mit Vorthail wurden benutzt werden können. Was aber die bereits abgeholzten Wälder betrifft, da selbe nach Verlauf der accodirten 40 Jahre noch nicht schlagbar seyn können, und es auch villeicht nach andern 40 Jahren kaum seyn werden, kann über derselben ferner Überlassung auf eine so späte Zukonft itzt schon eine bestimmte Entschlüssung nicht abgefasst werden, und wollen wir über disen Punkt sich zu seiner zeit unser Nachkommen erklären lassen, welche sich zum allgemeinen besten des Publikums all ihr mögliches bey zu tragen eben so geneigt, asl bereitwillig der Gnädigsten Willensmeinung ihres durchleuchtigsten Landesherrn in aller Unterthänigkeit nachzuleben jederzeit bezeigen werden.

Das endlich in itzt erwelbt neuen Waldungen wiederum Holz anfliege, weiß man nichts weiter zu verfügen, und hat Auch keine ander Veranstaltung jemals getroffen, als daß man mit Ernst darauf bedacht nehme, daß der natürliche Sammanflug nicht irgendwo gehindert und erstickt werde; welcher absicht dann vorzüglich [9v] aller Richtnis dahin nachdrucksamst abgestellt und untersagt bleiben wird.

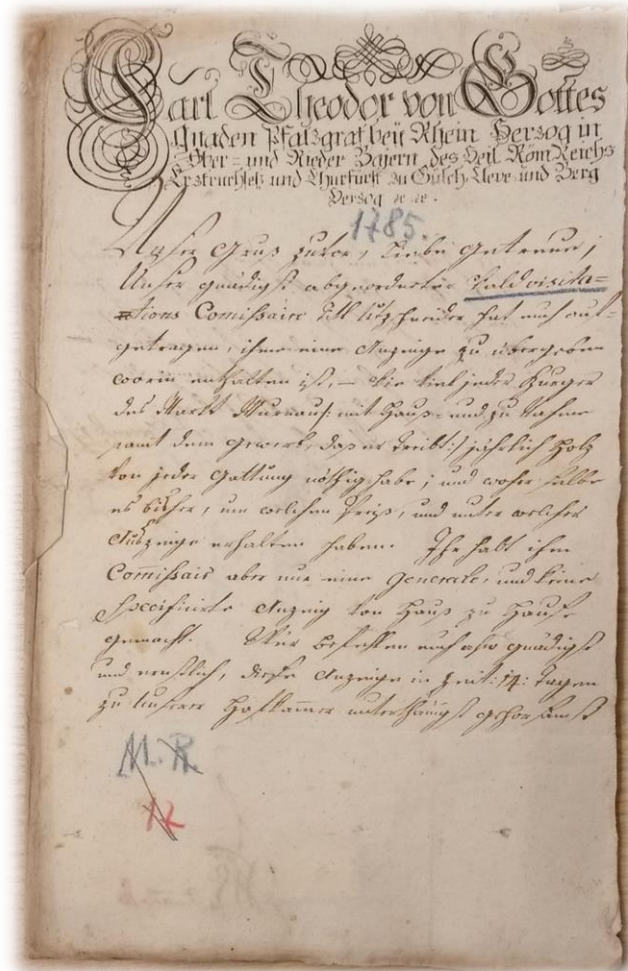
Sovil hat man nun von Seite des Klosters Ettal auf die von dem Gnädigst abgeordneten Herrn Wald-visitations Commissaire und hgl. Hofkammerrath titl. Herrn v. Utzschneider ihm zu gestellte Frag-Punckten in schuldiger Rukantwort ertheilen, und sich annebends dem Selben gezimmendst empfehlen wollen. Den 6. Wintermonaths 1785

Gefreytes Stift und Kloster Ettal, Othmarus Abt

5.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Erkundigung des Kurfürsten über den jährlichen Holzverbrauch der Murnauer Bürger, 7.
Dezember 1785



Carl Theodor von Gottes gnaden Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Ober- und Nieder Bajern des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst zu Gülch, Cleve und Berg Herzog etc. etc.

Unser Gruß zuvor, liebe getreue, Unser gnädigst abgeordneter Waldvisitations Comissaire Titl. Utzschneider hat euch aufgetragen, ihm eine Anzeige zu übergeben worin enthalten ist, - Wie viel jeder Burger des Markt Murnau /: mit Haus- und zu Nahme samt dem Gewerb, daß er Treibt :/ jährlich Holz von jeder Gattung nöthig habe; und woher selbe es bisher, um welchen Preis, und unter welcher Auszeige erhalten haben. Ihr habt ihm Commissair aber nur eine Generale, und keine Specifizierte Anzeig von Haus zu Haus gemacht. Wür befehlen euch also gnädigst und ernstlich, diese Anzeige in Zeit 14 Tagen zu unserer Hofkammer unterthänigst gehorsamst anzuschicken, und zwar ohne zurückhaltung der jährlichen Holznothdurft für jeden Hauß von jeder Gattung, indem man sonst gezwungen seyn wurde auf euer Unkosten einen Commissair zu Verfertigung dieser Anzeige gnädigst abzuschicken.

München den 7. Decembris 1785

Waißmann

Darin eingelegt finden sich die im Folgenden angeführten Zettelchen mit Namen von Bürgern und Angaben über deren Holzbedarf:

Jacobe Baulin 2
Clafter Buches 1
Clafter Feichtes

Antoni Pfädischer Sailler Meister
2 Klafter feuchdas und 2 Klafter bueches

Martin Burckhart Traxler
2 Claffter Feichten
1 Claffter Bueches
1 Schneid Reise

Joh. Michl Noder Schneider
4 Claffter Feichten
1 Claffter Bueches
1 Schneid Reise

Johann Georg Franz Rotgeber 2 Klaffter Buchs
4 Klaffter feichtes

Franz Xaver Seitz 2 Klaffter buches
4 Klaffter Feichtes
1 Schneit Reiß

Johann Michl Nigl der Junger 2 Klaffter Feichtes

3 Klaffter Buches
4 Klaffter Feichtes
1 Schneid Reiß
Nicolaus Rabser

2 Klaffter Bueches
4 Klaffter Feiches
1 schneit Reiß
Sebastian Seitz Cramer

2 Klaffter Buches
4 Klaffter Feichtes
2 Schneit Reiß
Phillib Hornn Cramer

Jch Joseph Blichker
2 Klaffter Holz Jehrlich

Marcus Walßer Schneider Meister
3 Klaffter Feuchtes
1 deto Bueches
1 Schneid Reis

4 Klaffter Feuchtenes et 3 Khlafter
Puechenes Holtz jehrlich 1 Schneid
Reiß et iehrlich 1 vest oder Pau Holtz
Kaspar Noder Schuechmacher

Johan Michael Schnisser
Mäzger 10 Klaffter
2 Schniz Reiß
Anter Peter

1 Klafter B.
2 Klafter fichen Holz

Georg Wildenroder brauche 4 Klaffter
Feuchtes et 1 Khlafter bueches Holz

Thomas Jochann brauche 4 khlafter feuchtes
Et 1 khlafter bueches holz

Andreas Rieger brauche 4 khlafter
Feichtes Holz

Egiti Hökh brauche 4 khlafter
Feichtes holz

Mathias Mayr Krammer verbraucht
Jährlich 6 Klaffter Feichtes
2 Klaffter Puchen
2 Schneid Reis
1 Schindl Reis
1 Vest

Jgnaz Riedenauer Bierbräu
Brauche Jährlich
Klaffter Feichten holz
Klaffter Puechen
Stück Schneid Reis
Stück Bauholzer

Georg Edder
3 Claffter Feichten
1 deto Bueches

8 Klaffter Prenholz feichen
Jacob Schalkh Weiss Gerber
2 Klaffter Pueches
Mathias Kling Pöh
Feichtes 6 Klafter

4 Khlofter Feichtes et 3 khlofter
Puechenes Holtz jehrlich 1 Schneidt
Reiß et Jehrlich 1 Vest oder
Pau Holtz
Johann Georg Bader Schmidt

Ich brauch anne das meinige
Jerlich 3 Klafter bueches Holz
J. Michael Kittner Moller

Leerseite

6.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Anzeige über den jährlichen Holzverbrauch der Murnauer Bürger, 15. Dezember 1785

Zumahlen das hiesig Kloster Ettalische /: Titl :/ Herr Pfleger dan /: Titl :/ Herr Pfarrer und Gerichts Diener den Jährlich dem hiesigen Magistrat unbekannte ~~Jährliche~~ Holzerforderung, von bemelt loblichem Kloster Ettal yberkommen, so würdet dieser wegen hierorts angesetzt

Hingegen sint an seit des Markts, zu unvergänglicher Unterhaltung der Gemeind Gebäuden als nemlich des Pfarrhofes, Rath- Schuell, Metz, und Kornhauses ~~jtem~~ ferners des Zieglstadls p. jtem der ~~Weeg~~ Leuken, Weeg, und Steg erforderlich

30 Stük Schneid Reis

30 Stük Bauhölzer

Zugleich würdet Unterthänigst berichtlich angefügt, dass all obbeschriben Holz erfordderung bishero gröstentheils gegen Leidentlichen {ainiges der hiesigen Bierbräueren} Stam und auszeig, oder abmessgelt, {ad 10. 12. bis 15 X von loblichen Kloster Ettall, und aus dem zum auch loblichen Kloster Benedictbeyrn gehörigen Schindler Wald,}, dan was die schlecht bemittlete Bürger betrifft, aus den dem hiesigen Markt gnädigst vererbrechten sogenannten Grainbichl Wäldl ferners ainiges von denen benachbarten ort, und mit aigenen Hölzern bey den Gütteren versechenen Bauerschafften und zwar die Klaffter Brennholz, uneingerechnet des Fuhrlons, in einen Preis von 1 F – 1 F 4. 10 bis 1 F 15 X und von Churfürstlichen Loblichen Forst und Trifftamt Uffing, im sogenannten Achele beim Stafflsee, auch exclusive des Fuhrlons pro 1 F 40 X jedes Schneid Reis oder Schnidts Holz im Wald stehend vor 30 und jed ausgewachsens Stük Bauholz von 24 X erlanget worden ist.

Namen der Bürger Dan ihres Gewerbs oder Handthierung	Den jährlichen Holz Nothdurfft			
	Brennholz			
	Puchesholz	Feichtesholz	Schneid und Schindl Reis	Bauhölzer
	Klaffter	Klaffter	Stük	Stük
Anzeige. So zu unterthänigst gehorsamster Volge des sub von der kurfürstlichen hochlöblichen Hofkammer in München, an alhiesig Bürgerlichen Markts Magistrat Murnau hat dato 7. et praes. 13. curr. ausgefertigt gnädigsten Befehls yber die Jährliche erfodernuss an Brenn, dan Schneid, und Schindl Reis und Bauholz dan Schneid und Schindl Reis, beyrt alldasigen Bürgerschaft verfast worden den 15. Decembris anno 1785				

7.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Anzeige über den jährlichen Holzverbrauch der Murnauer Bürger, 19. Dezember 1785

Zur kurfürstlichen Hoch Loblichen Hofkammer in München

Durchläuchtigster Churfürst, gnädigster Herr, Herr!

Zu Underthänigster Folge höchstdero gnädigsten Anbefehlung d.d. et praes. 13. Jecht thuen wür hie anslüssig die Specificierliche Anzeig yber die Jährliche erfordernus an Brennholz dan Schneid- oder Schintl, Reis, und Bauholz, mit in Selber zu Euer beygesetzt gehorsamst berichtlicher Erinnerung hieran schlüssig ybersenden, und anbey zu fürwehrend Churfürstlicher höchsten Hulden, und gnaden Underthänigist gehorsamst uns empfehlen. Murnau den 19. Decembris 1785

Eur Churfürstlich Durchlaut etc.

Unterthänigst gehorsamste B. t. Rath alda dem Kalffer Amts Burger

Jos. Ant. Ullmayr

Marcktschreibern

Leerseite

Zur kurfürstlich hochloblichen Hofkammer in München hat von hieuntstehenden Ort vorweiser diss Ulrich Steigenberger aldaiger ord. Bot, nebst Einen Verschlussenen Unterthänigsten Berichts eine Specificirte Anzeig yber die Jährliche Erfordernuss an Brenn, oder Schnidts Reis, sicher zu yberbringen, und das es geschehen, dem Unterschreibung diss gehorsamst zu bitten, Actum den 19. Decembris anno 1785

[andere Schrift] *Geliefert den 23. Decembris*

Churfürstliche Hofkammer Rangleyser

[wieder in der Schrift des Haupttextes]

Burgermeister, und Rath

in Murnau

Rückvermerk:

Liefer-Zettel zur kurfürstlichen Hochloblichen Hofkammer München

Murnau den 23. Decembris 1785

8.

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)

Spezifizierte Anzeige über den jährlichen Holzverbrauch der Murnauer Bürger, 19. Dezember 1785

Anzeige

So zu Unbterthänigst gehorsamster Volge des von der kurfürstlich hochloblichen Hofkammer in München, an alhiesig Burgerliche Markts Magistrat Murnau sub dato 7. et praes 13. curr. ausgefertigt gnädigsten Befehls, yber die Jährliche Erfordernus am Brenn- und Bauholz, dan Schneid, und Schindl Reis bey dasigen Burgerschaft verfast worden den

19. Decembris anno 1785

<i>Namen der Burger, dan ihres Gewerbs, oder Handtierung</i>	<i>Deren Jährliche Holz Nothdurft</i>			
<i>Häuser Nummerns nach der Nähe und zöhrungs Stands Conscription de anno 1777</i>	<i>Brennholz Puechenes</i>	<i>Feichtenes</i>	<i>Schneid et Schindtl Reis</i>	<i>Bauhölzer</i>
	<i>Klafter</i>	<i>Klafter</i>	<i>Stük</i>	<i>Stük</i>
<i>N° 10 Anna Pruggerin ledige Blumenmacherin</i>	1	3		
<i>11 Jakob Weiss Zimmermann</i>	-	2		
<i>12 Ulrich Steigenberger Bot</i>	2	2		
<i>13 Martin Sambert Mallers von ihren entwichenen Mann in Armuth zu Rukgelassenes Eheweib</i>	-	3		
<i>14 Joseph Seitz, so dermahl als Baur zu Hechendorf wohnet</i>	4	2		-
	7	12	-	-
<i>15 Transport.</i>	7	12		
<i>Martin Gegenberger Tagewercher</i>		2		

16 <i>Jakob Busjäger Landthandlers Wittib</i>	2	2		
17 <i>Andres Zwink Kistler</i>	-	2		
18 <i>Gregori Schwibacher Böck</i>	-	8	1	
19. <i>Georg Pössenbacher Angerbräuer</i>	20	100	4	8
20. <i>Georg Steigenberger Kürschner</i>	2	6	-	-
	31	132	5	8
21. <i>Franz Anton Franz Rotgärber</i>	10	10	5	-
22. <i>Joh. Georg Lehner Tagwercher</i>		4		
23. <i>Jonas Paul Kramers Wittib</i>	3	3		
24. <i>Johannes Berchtold Häfner</i>		25		
25. <i>Johann Kaspar Noder Kistler</i>	1	4		
26. <i>Anndree Eder Landhandler</i>	1	2		
27. <i>Michael Klein Tagwercher</i>		3		
	46	183	10	8
28. <i>Kaspar Erhard Satler</i>		4		
29. <i>Ulrich Sach Färber</i>		2		
30. <i>Augustin Staltmayr Landthandlers Wittib</i>		3		
31. <i>Joh. Georg Buzjäger Schneider</i>		2		
32. <i>Mathias gastls erarmete Kistlers Wittib</i>		2		

33. <i>Georg Pössenbacher Angerbräuerens Öedes Nebenhäusl</i>	-	-	-	-
34. <i>Andree Nöder Tagwercher</i>	1	2		
35. <i>Niklas Bräuer Zimmermann</i>		3		
36. <i>Anndree Bäurle Tagwercher</i>		2		
37. <i>Mathias Seiz Blumenhandlers Wittib</i> <i>Jakob Schmid Tagwercher</i>	1	3		
38. <i>Mathias Seiz Blumenhandlers Wittib</i>	1	3		
39. <i>Felix Wolf Schuchmacher</i>		3		
40. <i>AnndreeFischer Mezger</i>	1	3		
41. <i>Vincenz Guglhör Tagwercher</i>		3		
42. <i>Sebastian Daiser Schuchmacher</i>	1	4		
43. <i>Niklas Baur Glasers Wittib</i>	1	2		
44. <i>Josef Eder Krammer</i>	1	2		
45. <i>Mathias Eibl Tagchercher</i>		4		
46. <i>Georg Promberger Leinweber</i>		4		
47. <i>Thoma Älbl Zimmergsöl</i>		3		
48. <i>Georg Wachter Schuchmacher</i>		4		

49. <i>Franz Xauer Weis Zimmergsöll</i>		2		
50. <i>Jos. Ant. Kistler Blummenhändler</i>	1	3		
51. <i>Joseph Uezschneider</i>		3		
52. <i>Joseph Güettner Tagwercher</i>		3		
53. <i>Johannes Baur Tagwercher</i>		3		
54. <i>Michael Fischer Leinweber</i>		3		
55. <i>Johannes Paul Kirschner</i>	2	4		
56. <i>August Weis Tagwercher</i>	2	2		
57. <i>Mathias Bärthl Satler 1 Puchen Reis zu Werkholz</i>	2	4	1	
58. <i>Joseph Osterman Schlosser</i>		4		
59. <i>Johann Götschl Kirschner</i>		2		
60. <i>Ulrich Haigl Blummenmacger</i>	3	3		
61. <i>Albert Baur Baaders Wittib</i>	1	3		
62. <i>Anndree Blaickners unausgebaut, und unbewohntes Haus</i>	-	-	-	-
63. <i>Thoma Hartl Wagner</i>		2		
64. <i>Bernhard Klos Glaser</i>	4	4		
65. <i>Jos. Ant. Bergmann</i>	1	8		

66. <i>Leonhard Seelos Landhandlers Wittib wan das wesener</i>				
67. <i>Jos. Ant. Gastl Glas Mahler</i>	2	3		
68. <i>Paul Reindl Bandlbräu</i>	20	80	4	4
69. <i>Michael Gastl Krammers Wittib</i>	3	7		
70. <i>Jakob Kaesser Sattler</i>		4		
71. <i>Xaver Rauscher Mezger</i>	6	10	1	
72. <i>Anton Seiz Weingand Bräuer</i>	10	50	1	1
73. <i>Josef Puchner Baader</i>	2	6		
74. <i>Johann Paul Bayrlach Höllbräuer</i>	12	50	4	3
75. <i>Joseph Seitz Pachmichl Braucher</i>	20	80	2	2
76. <i>Maria Agatha Pössenbachin erarmte Witib auf der öden Lamblbräu Hofstad</i>	3	4		
77. <i>Joseph Andree Krammers Wittib</i>		6		
78. <i>Jgnaz Seitz Pachfränzl Bräuer</i>	20	80	5	5
79. <i>Sebastian Würdinger Churfürstlicher Salz- Factor, und Krammers Wittib</i>	12	12	3	6
80. <i>Josef Beyrlacher Hutterbräu</i>	50	150	15	15
81. <i>Eben derselben erkaufft Jos. Pössenbacher</i>	-	-	-	-

<i>Kugler Bräuens Öede Brandstad</i>				
82. <i>Joh. Baptist Rieger Krammer</i>		4		
83. <i>Fr. Xaver Prändtl Huefferschmid</i>	5	4		
84. <i>Franz Huber Deschenbös</i>		6		
85. <i>Josepf Mayr Blasierg Böck</i>		6		
86. <i>Domik. Hofmann Marp Bök</i>		8		
87. <i>Paul Promberger Leinweber</i>		2		
88. <i>Egidi Riedische Mezgers Brandstad</i>	-	-	-	-
89. <i>Joh. Georg Fuhrman Wagner</i>	1	3		
90. <i>Lorenz Korntheyr Schuchmacher</i>		3		
91. <i>Josef Leis Tagwercher</i>		2		
92. <i>Mathias Korntheyr Landhandler</i>		2		
93. <i>Johann März Leinweber</i>		5	1	-
94. <i>Christomus Lidl Waffenschmid</i>	1	4		
95. <i>Xaver Riel Hufschmid</i>		4		
96. <i>Johann Gruber Schlosser</i>	3	5	1	
97. <i>Mathias Dittrich Schäffler</i>		3		
98. <i>Xaver Singer Zimmermann</i>	1	3	1	

99. <i>Kaspar Bierling Leinweber</i>	1	3		
100. <i>Kasper Veit Muknpök</i>	1	10		
101. <i>Ignaz Riedenauer Griesbräu</i>	30	150	10	6
102. <i>Vincenz Bräuer Landhandler</i>		4		
103. <i>Anton Eder Maurer</i>		4		
104. <i>Johann Michael Noder Pichlschneider</i>	1	4	1	
105. <i>Xaver Eder Federblumenhandler</i>		2		
106. <i>Jakob Bierling auch Blumenhandler</i>	1	2		
107. <i>Elisabet Schwalbin erarmete Wittib</i>		4		
108. <i>Joh. Georg Sporer Lagierer</i>	2	5	1	
109. <i>Dominik Liebhard Krammer</i>		3		
110. <i>Georg Daser Glaser</i>	3	4		
111. <i>Quirin Grub Schlosser</i>	2	4	1	
112. <i>Josef Paul Handler</i>	1	2		
113. <i>Josef Sailler auch Handler</i>		3		
114. <i>Jakob Arnold Tagwercher</i>		5		
115. <i>Johann Streitl Kornmesser</i>	1	2		
116. <i>Mathias Schindler Tagwercher</i>		2		

117. <i>Michael Pach Tagwercher</i>	1	2	1	
118. <i>Joh. Georg Wümmner Naglschmid</i>	1	3		
119. <i>Jakob Prugger Landhandler</i>	1	4		
120. <i>Jakob Wakerl erarmter Porttenmacher</i>		3		
121. <i>Anndree Bierling Schneider</i>		2		
122. <i>Josef Klucker Blumenhandler</i>		2		1
123. <i>Jos. Pillmann Steinheil</i>	3	3	1	
124. <i>Joh. Georg Baader Köttenschmid</i>	3	4	1	1
125. <i>Josefa Baaderin dessen ledige Tochter</i>		3		
126. <i>Joh. Georg Mühle Hutmacher</i>		6		
127. <i>Matheus Horner Landhandler</i>		4		
128. <i>Xaver Pforrer Blumenmacher</i>	2	4		
129. <i>Anndree Paul Blumenhandlers Wittib</i>	1	2		
130. <i>Martin Reindl Erben Merzen Bier Köller Häusl</i>	-	-	-	-
131. <i>Wenceslaus Rettenböck Gürttler</i>	1	3		
132. <i>David Fristl Tagwercher</i>	1	2		

133. <i>Joh. Georg Kaeffer Hufschmid</i>	1	3		
134. <i>Thoma Jocham Zimmergsöll</i>	1	4		
135. <i>Maria Helena Gastlin Blumenmacherin</i>	1	2		
136. <i>Jakob Fischer Zimmergesöll</i>	1	3		
137. <i>Des Jos. Pösse Beyrlacher Hutterbräuers anger hausl</i>	-	-	-	-
138. <i>Georg Staltmayr Blumenhandler</i>		3		
139. <i>Anndree Rieger Fuhrmann</i>		4		
140. <i>Theresia Hölderchin erarmete Tagwercherin</i>		3		
141. <i>Michael Hohenleitner Tagwercher</i>		3		
142. <i>Georg Noder schuchmacher</i>	1	3	1	
143. <i>Dominikus Gastl Glas Maller</i>	3	5	1	
144. <i>Franz Josef Dorn Kistler</i>		3	1	
145. <i>Josef Ertl Handler</i>		6 4		
146. <i>Joh. Georg Meindl Kistler</i>		5	1	
147. <i>Bartlmee Kammerloher Zimmermeister</i>		3		
148. <i>Georg Huetter Tagwercher</i>	1	3	1	

149. <i>Johann März Handlers Wittib</i>	2	4		
150. <i>Sebastian Kistler Tagwercher</i>		4	1	
151. <i>Joh. Georg Gastl Blummenhändler</i>	1	1		
152. <i>Philipp Horner Krammer</i>	2	4	2	
153. <i>Johann Huber Zimmermann</i>		4		
154. <i>Josef Miller Kistler</i>	2	3	4	
155. <i>Ambrosi Kerer Tagwercher</i>	1	3		
156. <i>Sebastian Neuhuber Sailer</i>		3		
157. <i>Maria Anna Hufnaglin Naderin</i>		3		
157 ½ <i>Josef Gastl Handler</i>		2		
158. <i>Jgnaz Leis Rathdiener</i>		3		
159. <i>Georg Saggerer Blumenhandler</i>		4		
160. <i>Egidi Hök Tagwercher</i>		4		
161. <i>Georg Wildenroder Kistler</i>	1	4	1	
162. <i>Thoma Kammerloher Zimmermeister</i>		2		
163. <i>Gregori Rieger Zimmersöll</i>	2	4		
164. <i>Joh. Georg Kammerloher Zimmersöll</i>		2		
165. <i>Josef Gräsle Landhandler</i>		3		

166. <i>Joh. Michael Niggel Tagwercher</i>		2		
167. <i>Anton Neuner Zimmergsöll</i>	1	2	1	
168. <i>Kaspar Noder Schuchmacher</i>	3	4	1	1
169. <i>Jakob Brenauer Schuchmachers Wittib</i>		4		
170. <i>Joh. Michael Wittmer Mahler</i>	3			
171. <i>Marc Walser Schneider</i>	1	3	1	
172. <i>Dominikus Kaeffer Waffenschmid</i>	2	4	1	
173. <i>Anton Dittrich Schöffler et cons. Incl. Des Werkholzes</i>		2	12	
174. <i>Augustin Bauhofer Kramer</i>	4	6	1	2
175. <i>Anndree Werkmeister Mezger</i>	3	5		2
176. <i>Balthasar Kistler Blumenmacher</i>	1	3	1	
177. <i>Simon Älbl Bök</i>		12		
178. <i>Xaver Vebfahrer Hufmacher</i>		6		
179. <i>Sebastian Seiz Krammer</i>	2	4	1	
180. <i>Mathias Klingböck ödes Nebenhäusl</i>	-	-	-	-
181. <i>Oberer Klinböckleeb Zelter⁴</i>		6		

⁴ Feinbäcker.

182. <i>Kaspar Bärthl Dammerl Bök</i>		12		
183. <i>Rosina Rainerin ledige Ziegler Tochter</i>	2	4	1	
184. <i>Joh. Michael Schuster Mezger</i>		10	2	
185. <i>Ein zum Redl. Maria Hilf filials Gotshaus gehöriges Gebäude</i>	8	18		
186. <i>Georg Grätz Bök Hamsl</i>		12		1
187. <i>Anton Prünster Brodhütter</i>	4	4	1	1
188. <i>Martin Streicher Rotgärber</i>		4	1	
7. <i>Josef Ant. Ullmayr Marktschreiber, in dem zur Burgerschaft gehörigen Rathshause</i>	8	10		
189. <i>Jakob Schlck Weisgärber</i>	2	8		
190. <i>Dominicus Kohler Baader</i>	2	4		
191. <i>Bartlmes Leis Blumenhandler</i>		3		
192. <i>Jos. Anton Paull Kistler</i>	1	3		
193. <i>Joh. Martin Burghard Dräxler</i>	1	2	1	
194. <i>Martin Hulter Tagwercher</i>		3		
195. <i>Niklas Kaeffer Krammer</i>	3	4	1	
196. <i>Fr. Xaver Seitz Nöstler⁵</i>	2	4	1	

⁵ Nestler (auch Senkler) stellten Lederschnüre und dünne Riemen, sogenannte 'Nestel' her. Diese Riemen wurden zum Binden von Schuhen, Hemden, Hosen, Kittel und Mäntel verwendet. Außerdem stellen Nestler auch Beutel her, die aber nur aus Lederstreifen bestehen durften.

6. <i>Joh. Adam Wohnlies Schull Lehrer in dem zur Burgerschaft gehörigen Schull hause</i>	4	10		
197. <i>Ambrosii Gerl Bökens Wittib</i>	4	12		
198. <i>Balthasar Hök Mezger</i>		4		
199. <i>Mathias Mayr Krammer</i>	2	6	2	1
200. <i>Jgnaz Weis Mosner</i>	1	4		
201. <i>Josef Hoschhaber Bök</i>	2	18	2	
202. <i>Leonhard Streicher Rothgärber</i>	3	9		
203. <i>Anton Aichler Färber</i>		12		
204. <i>Anton Pfätischer Sailler</i>	2	2		
205. <i>Georg Eder Blumenhandler</i>	1	3		
206. <i>Benedict Mangold Tagwercher</i>		2		
207. <i>Jakob Hipp Hufschmid</i>	2	4	1	
208. <i>Anton Mangold Landabwesenter Handler</i>	-	-	-	-
209. <i>Georg Franz Rothgärber</i>	2	4		
210. <i>Jos. Ant. Berwein hinweggezogner Fuhrmann</i>	-	-	-	-
210. <i>Johannes Berwein Rothgärber</i>	2	4		
211. <i>Anton Rhainer Ziegler</i>	2	40		
212. <i>Jos. Götschlische Öede Braustad</i>	-	-	-	-

213. <i>Anton Baur Mezger</i>	3	2		
214. <i>Josef Hufnagl Tagwercher</i>	1	2		
215. <i>Katharina Dittrichin Blumenmacherin</i>	1	2		
216. <i>Josef Dittrich Schöffler</i>	2	1	1	
217. <i>Maria Anna Güettnerin Tagwercherin</i>		2		
<i>Transport</i>	450	1496	111	60
218. <i>Michael Niggel Tagwercher</i>		2		
219 <i>Joseph Kistler Tagwercher</i>		2		
<i>Zumahlen der hiesig Kloster Ettallische /: Titl :/ Herr Pfleger dam /: Titl :/ Herr Pfarrer und Gerichts dienser den Jährlichen dem disortigen Magistrat unbekante Holz Erforderung von bemelt Loblichen Kloster yberkommen; So würdet disetwegen verorts angesetzt</i>	-	-	-	-
<i>Latus</i>	450	1500	111	60
<i>Transport</i>	450	1500	111	60
<i>Hingegen sint an seiten der Markts zu unumgänglicher Unterhaltung der Gemeind Gebäuden ab nehmlich des Pfarrhofes, Rath-, Schull, Metzt, und Kornhauses, item der Prüken, Weeg, unnd Stegen erforderlich</i>	-	-	39	40
<i>Summa der jährlichen Holz Erfordernus</i>	450	1500	150	100

Zugleich würdet unterthänigist Berichtlich angefügt, dass all obbeschriebene Holzervordernuss bishero grösten theils gegen leidentlichen Stamm und Auszeig, oder abmessgelt an 10, 12, bis 15 X von loblichen Kloster Ettall, und aus dem zum auch loblichen Kloster Benedictbeyrn gehörigen Schindler.Wald, {ainiges der hiesigen Bierbräueren} dan was die schlecht bemittlete Burger betrifft, aus den dem hiesigen Markt gnädigist vererbrechten sogenanten Grainbichl Waldl ferners ainiges von denen benachbarten Ort- und mit aigenen Holzeren verrechenen Bauerschafften und zwar die Klaffter Brennholz uneingerechnet des Fuhrlons in einen Preis von 1 F – X; 1 F 6, 10 bis 1 F 15 X und von churfürstlich loblichen Forst unnd Trfft amt Uffing im sogenanten Ächele beim Stafflsee, auch exclusive des Fuhrlons, pro 1 F 40 X jedes Schneid Reis oder Schindl Holz im Wald stehend vor 30 und jed ausgewachsenes Stük Bauholz um 24 X erlangt worden ist.

*Burgermaister, und Rath
in Murnau
dem Kassenamts
Bürger
Jos. Ant. Rollmayr
Marktschreiber*

9.

BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 28, Prod. 5

Wald- und Holzbeschreibung der Ettaler Waldungen, 18. Jahrhundert

Exzerpiert wurde hier nur die zur Waldvisitation von 1785 gehörende Tabelle vom Oktober 1785 (Prod. 5), die auch in Quelle 4 (BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 40) erwähnt wird.

Eine Abschrift der Tabelle ist enthalten in: BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202, Prod. 2

Die Tabelle umfasst mehrere Dutzend Seiten und deckt alle im Klostergericht Ettal ansässigen Untertanen des Klosters ab. Ausgenommen sind die Murnauer Bürger, die in einer eigenen Tabelle erfasst wurden [siehe Quelle 8: Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1785)].

Tabell, was die sämentlichen in dem Ettalischen Gericht Ammergau und Kammergericht befindlichen Unterthanen aus denen dem Löblichen Kloster Ettal eigenthümlich gehörigen Waldungen an Buchenen, Feichtenen, Brenn-Holz, Bau-, Schneid- und Floß-Bäumen, dann anderen wie sie selbst bey sein also angegeben Werch-, Fuhr- und Zaun-Holz jährlich nöthig haben. Verfast im Monat Oktober anno 1785 [...]

[Die Tabelle ist nach den Orten des Gerichts Ammergau gegliedert und erfasst zu jedem Ort namentlich die einzelnen Untertanen, ihren Beruf und ihren Holzbedarf. Der erfasste Holzbedarf untergliedert sich in: Buchenbrennholz (Klafter), Fichtenbrennholz (Klafter), Bauholz (Stämme), Schneidholz (Stämme), Schindlholz (Stämme), Floßholz (Stämme), Werk-, Fuhr- oder Zaunholz (Stämme). Insgesamt beläuft sich der erhobene Holzbedarf laut dem Schriftstück auf eine Gesamtsumme von 31.729 Klaftern und Stämmen. Diese Summe ergibt sich aus folgenden am Tabellenende aufgeführten Unterpunkten:

Buchenholz zum Verkauf:	166 Stämme
Buchenbrennholz:	2.290 Klafter
Fichtenbrennholz:	6.871 Klafter
Bauholz:	2.279 Stämme
Schneidholz:	2.020 Stämme
Schindlholz:	1.431 Stämme
Floßholz:	4.899 Stämme
Werk, Fuhr- oder Zaun und Gnaden:	10.764 Stämme]

[Anmerkung am Textende der Tabelle: ...] *Daß man in hiesiger Gegend als einem vor dem Hochgebürg entlegenen Orte weit mehrer Holz als auf der Ebene nöthig habe, rührt von daher, weil es der Orten drey Viertl Jahr einter und ein Virtl Jahr kalt ist, anbey auch bey einem Hochwasser und Abbrechung der Lainen, dergleichen sich leider, das Jahr hindurch öfters anbegeben und die Ortschaften im Wasser stehen, zum Verschläche, Weg und Steg so anderen sehr viele Stähm Holz gebraucht werden müssen. Was aber den Holz-Preis, Stahm und Auszeig-Geld belangt, wird sich lediglich auf die von löbl. Kloster Ettal abgegebene Erläuterung und Beantwortung der 8 Frag-Puncten welche /: Titl :/ ehene Hofkamerrath Uetzschneider gestellt hat bezochen, worin derentwegen alles ganz ausführlich und klar enthalten ist.*

10.

BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 4

Wald- und Holzordnung, wie sie in Zukunft von den gesamten Kloster Ettalischen Unterthanen unverbrüchlich gehalten werden soll, 21. April 1786

Wald- und Holz-Ordnung,

wie sie in Zukunft von den gesamte-Kloster Ettalischen Unterthanen unverbrüchlich gehalten werden soll, um zu Folge eines jüngst ergangenen kurfür. Gnädigsten Befehls in den gesamt-Kloster-Ettalischen Waldungen genauere Ordnung, und nützlichere Hölz- Wirtschafts einzuführen hat man von Seite der Herrschaft für nothwendig befunden, des Klosters sammentl. Unterthanen, die aus erstersagten Wälderen behölzt werden, wie nichtminder allen Kloster-Jägeren und Holzhayen nachstehende Punkten zu unumgänglicher Befolgung und strenger Beaobachtung aufzutragen, und nachdrucksamst anzubefehlen und zwar.

1:

Soll Niemand unter Straf weder zum Verkauf, noch auch zur Hauß-Nothdurft irgend wo einiges Holz zu schlagen befugt seyn, ausser es ist ihm auf Vorhergehende Erlaubniß des Waldamts von dem Jäger vorher angewiesen und ausgezeiget worden.

2:

Soll auf kurfürstl. Gnädigsten Befehl hinfür alles ausleuchten der Waldungen gänzlich untersagt, und nicht anderst mehr als in ordentlichen Geschlägen mit Ruksicht auf den Saamen Anflug zu holzen erlaubt seyn; zu welchen Ende dann vor andern diejenige Waldungen zum ersten sollen angewiesen werden, die schon mehrers ausgeleuchtet worden, und wo sich mehrere Windwürf, Thürn, und überständiges Holz befindet.

3: *Soll alsdann in solchen Wald zum Brennholz, zu Kendl, zum Kohl und Kalchbrennen allemal das schlechtere, das Gipfl und Obholz, die Thurn und Windwürfe angewiesen, das bessere und frische Holz aber zu Zimmer- und Schneidbäume ausgesucht und hergenommen werden.*

4:

Soll der Jäger mit besonderen Fleiß darauf stehen, das Niemand mehrere Bau-, Schneid- oder Schindl-Bäume noch auch mehr Brennholz schlage als ihm zur Hauß-Bedürfniß nothwendig seyn wird, noch weniger aber soll unter empfindlichenr Straf solcher Hauß-Nothdurft irgend wohin um baares Geld zu verkaufen oder den Sägmillern statt des Schnidlohns einigen Baum zu überlassen gestattet werden. Hingegen

5:

Wenn, und wo es die Waldungen erlauben, wird man von Seite des Waldamts nicht ungeneigt seyn, den jenigen, die darum anhalten, gegen billiges Stammgeld auch einiges Holz zu erlauben, wenn sie nur vom Waldamt aus mit Zetteln versehen sind, die sie alsdann dem Jäger vorzuweisen, und sich von ihm die bewilligte Stämm anmerken und außzeigen zu lassen haben.

6:

Soll das schädliche Dächs hauen nicht anderst mehr geduldet werden, als wie viel, und an welchen Orten es von dem Jäger wird ausgezeigt werden; es soll daher kein junger Thenling, oder Fristling, so nicht schon zu einen merklichen Zimmer- oder Bauholz erwachsen, zum Dächsten gestümpelt werden, auch soll dieses an den erwachsenen stämmen niemals zu weit und über den halben Theil hinauf geschehen. Auf gleiche Art muß auch alles Zaun-holz, und Stangen zum Einmachen vom Jäger vorher ausgezeigt, besonders aber durchaus kein frischer Stamm zu Stangen abgegeben werden.

7:

Weil wir schon gemeldet worden, zu Folg landesherr. Höchster Verordnung allhinfür abzugebendes Holz vorläufig ansgezeigt werden soll, die Jäger aber ganz umsonst so viele Mühe, und arbeit nicht auf sich nehmen können, so müssen sich die Gemeinden, so wie es aller Orten gebräuchlich, und es auch die höchste Billigkeit erfordert, gleichwohl zu einen leidlichen Außzeig-Geld für den Jäger einverstehen, folglich für jedes Klafter Brennholz etwa 1 x und hingegen ab jedem Stamm- Bau- Schnid- oder Schindlholz 3 X verabreichen

8:

Soll kein Baum von der Rinde geschert oder zur Probe angefährt und hernach stehen gelassen werden; desgleichen soll auch kein Laub mit eisernen Rechen zusammen gerechet werden. Auch ist Niemanden erlaubt, in den Waldungen und Wildbahnen einiges Gras abzumähen, ausser mit vorgehender Erlaubniß vom Ettalischen Waldamt an solchen Orten, die von den Jägern werden angewiesen werden.

9:

Sollen ohne besondere Erlaubniß gegen den Hochholz und in den Waldungen auch an solchen Orten, wo nicht genug Holz zum Gehag vorhanden, sondern aus der Waldung müßte genohmen werden, keine Brandstätte gemacht, noch weniger irgend wo ein Holzschlag, oder auf den Wiesen das Holz, so über 10 Jahr alt abgeraumet werden. Überaupt darf auch auf anderen oeden Waldgründen, oder Filzen niemal anderst als mit herrschaftlicher Vergünstigung einige Abräumung unternommen werden.

10:

Wo das Gipfl- zund Obholz an den zu weit entfernten Orten und Höcheren Gebürgen ohne gar zu viele Beschweriß und unkösten nicht kann ausgebracht und abgeführt werden soll man es wenigst nicht so zerstreut liegen lassen, sondern zerhaken und auf einen Haufen zum verfaulen zusammentragen.

11:

Sollen an Orten, wo es bisher nicht gewesen, keine neue Zäune oder Einstänge gemacht, wedder die alten erweiteret, auch ohne besondere Erlaubniß von keiner Gemeinde ausser ihren bestimmten Holz-Marchungen einiges Holz geschlagen und heimlich entführet werden.

12:

Die blossen Innwohner, so keine Güter besitzen, haben sich zu ihrer Bedürfnis hinfür allein mit liegenden Holz zu begnügen und ist ihnen daher ohne besondere Verwilligung kein frisch- oder stehender Stamm mehr auszuzeigen.

13:

Zumalen nach Anweisung kurf. Forst-Ordnungen auf den neuen Holz-Anflug all-möglicher Bedacht genohmen werden muß, so wird auf höchst landesherrl. Befehl hirmit sammentlichen Gemeinden alles Ernsts aufgetragen, die Veranstaltung zu treffen, damit das dem jungen Saamen anflug so schädliche Geißvieh aus allen Holzschlägen ganz und gar abgehalten werde.

Auß gleicher Weise sollen auch die neuen Schläge von dem übrigen Viehtrieb und Blumbesuch soviel es immer thunlich seyn wird, besonders auf der Halbamer und im hinteren Schergen allerdings verschonet bleiben, wie nicht minder all-andere Plätze auflügenden Hölz nach vorgenoehmender Einsicht hinderlich seyn würde

14:

Soll nirgends einiges Holz auf die Äker zum Verbrennen geführt werden, ausser es wäre blos unbräuchbares Gebüsch, so nicht anderst benützt werden könnte, welches jedoch der Jäger vorher besichtigen und auszeigen müßte.

15:

Sollen hinfür weder Bäum weder Breter noch anders Holz irgendwohin zum Verkauf gebracht werden, bis es nicht vorher dem Jäger angezeigt und auch dafür das Stammgeld entrichtet worden.

16:

Um nun auch, wie es die Forst-Ordnung befiehet und anderer Orten herkommens ist, eine gewisse Zeit fest zu setzen, zu welcher den unterthanen das benöthigte Holz auszuzeigen und sie es zu schlagen befugt seyn sollen, so wird hizu das Frühe Jahr bis Johanni als den 24. Juny und wiederrum die Herbstzeit von Michaeli bis Martini, oder eingehenden Winter bestimmt, und dergestalten vorgeschrieben, daß sich ausser dieser Zeit bey empfindlicher Strafe Niemand in den Wäldern um einiges Holz zu schlagen mehr betreten lassen solle, ausgenohmen man habe hizu aus höchster Noth etwa wegen Feuersbrunst oder anderen ungliks fällen besondere Erlaubnis von der Herrschaft erhalten.

Es werden daher auch bey unsern Waldamt die sonst gewöhnliche Holzzetl zu keiner anderen als während-obbestimmter Zeit abgegeben werden. Wornach sich sammentliche Unterthanen, die aus des Klosters Eigenthumlichen Waldungen Behülzt worden in Zukunft zu richten und zu betragen haben.

Es wird demnach all- und jeden des Klosters Unterthanen und deren samentlichen Gemeinden hiemit ernstlich anbefohlen, daß sie sich jetzt erwähnter Wald- und Holz-Ordnung in all-obstehenden puncten durchgehends gemäß verhalten, auch in all- andern den kurfürstl. Forst-Ordnungen genaueste nachkommen, widrigenfalls sye mit den in denselben enthaltenen Strafen unaufsbleiblich angesehen werden sollen. Ein welches vorzügl. Auch den Jägeren nebst Verlust ihres diensts bedrohet wird, falls sie sich gegen ihre aufhabende Pflicht in im- oder anderen Punkt würden fehlig, säumselig, partheyisch oder ungetreu befunden werden.

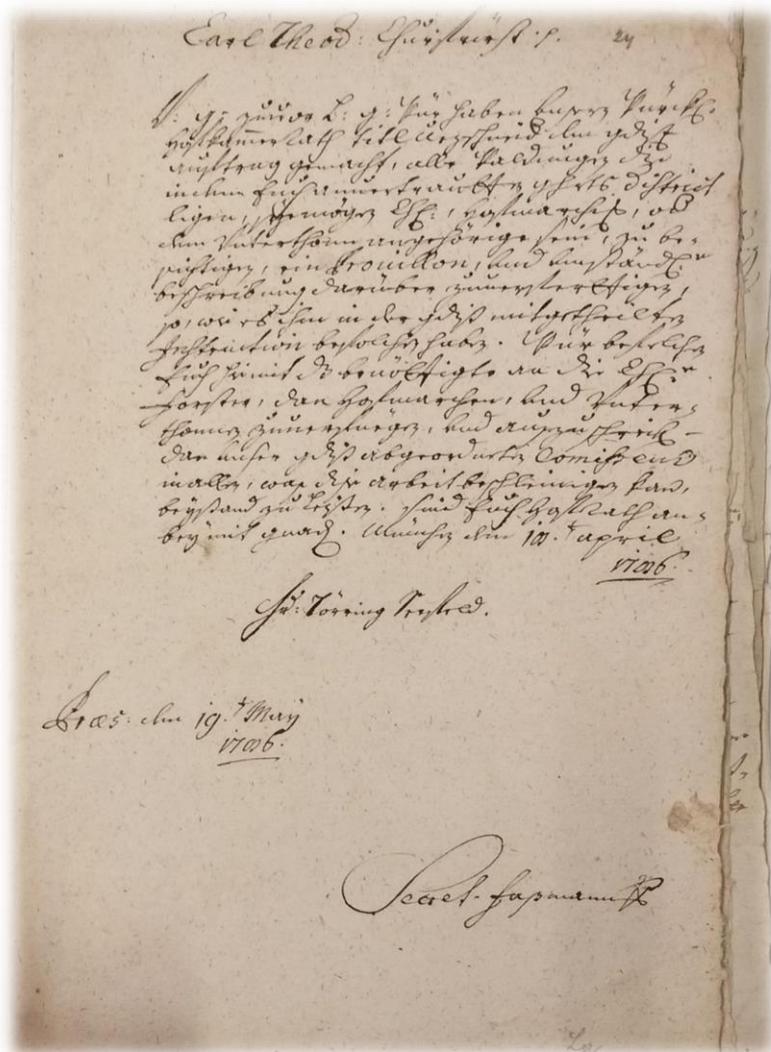
Wie man sich dann überhaupt von Seite der Herrschaft bey jedermänniglich der gehorsmaen Folgeleistung allerings versicht, und zu solchen Ende, damit sich Niemand mit der unwissenheit entschuldigen könne, gegenwärtige Wald- und Holz-Ordnung zur oeffentlichen Kundmachung

*in Abschrift jeder Gemeinde besonders hat hinausschlüssen und behändigen wollen. Actum
Kloster Ettal den 21ter April 1786*

Othmarus Abt

Marktarchiv Murnau, Bestand A IX (1786-1873)

Vollzug der Forstgesetze und Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht auf Privatwaldungen, 18. April 1786



Carl Theodor Churfürst p.

Unsern Gruß zuvor L. g. Wür haben unsern Würcklichen Hofkammerrath titl. Utzschneider den gnädigst Auftrag gemacht, alle Waldungen die in dem Euch anuertrauten Gerichts district ligen, sye mögen Churfürstlich, Hofmarches, oder dem Unterthonen angehörige sein, zu besichtigen, ein Prouillon, und Umständliche beschreibung darüber zuververttigen so, wie es ihm in der gnädigst mitgetheilten Instruction befolchen haben. Wür befehlen Euch hiemit das benötigte an die Churfürstliche Forster, dan Hofmarchen, und Unterthannen zuuerfüegen, und auszuschreiben – dan unser gnädigst abgeordneten Comisseur in allen, was diese arbeit beschleinigen kann, beystand zu leisten. Sind Euch Hofrath anbey mit gnaden. München den 18. April 1786

Graf Törring Seefeld

Praes. den 19. May 1786

Secret. Faßmann

12.

BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202, Prod. 2

Beschreibung der Kloster Ettalischen Waldungen durch Joseph Utzschneider mit Bezug auf den Plan eine Holztrift nach München auf der Loisach zu errichten, 25. September 1785

Die Beschreibung, die während der Visitation der Kloster Ettalischen Waldung gemacht wurde den 25. September 1785

Fischbachwald hält meistens Fichten und Tannenholz, wenig Buchen; es sind sehr viele Windwürfe seit anno 1751 von der Stainlain an ist das Holz sehr dünn und mager- gegen den Langraben zu ist das Holz schöner und dicker. Anno 1634 trieben diese Wald die Augspurger ab, als die Schweden ihre Stadt abbrannten, seit dieser Zeit wurde hier nichts mehr geschlagen, die Hirn machten mit chfl. Erlaubniß mit den Kloster Ettal einen Accord aus dieser Waldung 1000000 Holzbrügel nach Hall zum Salzsieden zu liefern. Die Windwürfe sind beynehe alle von der Faulung angegriffen. Dieser ganze Wald wird nicht vil über die 10000 Klafter Holz abwerfen – obschon der Platz sehr groß ist.

Hechelrain hält meistens Fichten und Tannenholz, nicht über die 30 Buchen; aus dieser Waldung wurden anno 1753 et 1754 von Kloster Ettal 600 bis 700 Klafter zum Kloster getriftet, welche Trift aber wieder wegen den grossen Unkosten und der Unsicherheit des Bringens unterblieb; gegen den hohen Grieß zu ist das Holz alt und mager dermalen wären hier gegen die 1000 Klafter zu schlagen.

[...]

Ich darf also in sämtlichen Ettalischen Gebirge, jene Plätze, wo die Unterthon holzen und wovon die Ammertrift versehen wird, nicht mit eingerechnet, annehmen 331350 Klafter Holz wovon die 9 Bauern im GRaswang und das Kloster Ettal versehen werden muß.

Ettal hat jährlich 2300 Klafter nöthig, die 9 Bauern im Graswang 180 also 2480 Klafter Holz. Dieses Quantum mit 50 multiplicirt giebt 124000 Klafter die übrig vorrätig 207350 Klafter bleiben also unbenützt ligen.

Die Unterthanen haben Waldung genug, um sich daraus nach Nothdurft beholzen zu können- besonders aber muß in diesen Unterthanen Waldungen gute Aufsicht und Ordnung gehalten werden, welche bisher immer fehlte.

[Im folgenden Textverlauf erörtert Utzschneider wie man das Holz aus diesen Waldungen ausbringen könne und zu welchem Preis dies rentabel wäre. Zudem wird erörtert, ob eine dauerhafte oder eine Interimstrift nach München sinnvoller wäre. Damit verbunden ist die Frage, welche Holzmengen man jährlich oder alle zwei Jahre nach München trifteten könnte.]

[...]

Meines Erachtens sollte man hier eine perpetuierliche Holztrift veranlassen indem jetzt schon sowviel Holz in dieser Gegend ist, daß man auf 50 Jahre lang mit jährlich 4000 Klafter den Antrag machen darf, welches quantum sich alsdan bey der bestmöglichen Cultur gewiß noch diese Zeit um die Hälfte vermehren wird, besonders wenn man auf Laubholz saaten dringt in den das Laubholz viele Stämm gewisse Grad von Alter alzet Stammloch treibet, also den

Nachwuchs sichern macht, besonders wenn mehr Buchenholz, das ohnehin in grössern Werth ist und also die Unkosten so einer Trift eher vergütet, erzielt wird.

Alle Jahr zu triften würde ich nicht anrathen, sondern alle zwey Jahr einmahl, indem es immer die nemlich Unkosten mächt, ob man 4000 oder 8000 Klafter triftet.

[...]

BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202

Schreiben von Abt Othmar von Ettal an den bayerischen Kurfürsten, 6. März 1786

Durchleuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, Herr!

Euer Churfürstlich Durchlaut haben mit sub dato 17. Jenner abhin et praes. 12. verwichenenen Monats Februar gnädigst anzubefehlen geruchet, ich solle inner 4 Wochen sowohl über die Vorhabend gemeinschaftliche Abtreibung der meinem gnädigst anvertrauten Kloster eigenthumlich angehörigen grossen Waldungen, als über die ganze Anordnung der Arbeit selbst zu dero hochloblicher Hofkamer mein unterthänigst gehorsamtse Erklärung abgeben.

Diesem gnädigsten Auftrage nun all schudligste Folge zu leisten, erkläre mich hiemit in tiefester Ehrfurcht, daß ich nicht ermangeln werde, durchgehends eine der gnädigsten vorschrift angemessen, und wie immer thunliche gute Holzwirtschaft zuveranstellen, den unterthanen besonder Holzplätze nach Erheischung ihrer Nothdurft anzuweisen, und diese eben, wo und wie es nur möglich seyn wird, in ordentlichen schlägen abholzen zu lassen, auch dero gnädigsten Befehl, so viel es sich immer thun lässt in allen gehorsamst nachzukommen.

Und zu malen auch der Vergangnen Herbst gnädigst abgeordnete Herr Commissair nicht für unthunlich befunden, daß die vom Klosters weiters entfernte und an Tyrol gränzende Waldungen im Fischbach und der gegend zur Loisachtrift benutzt, und das Scheiter holz ohne übermässige Unkosten bis München gebracht werden könnte, so erbieth mich ohne alle Widerrede gehorsamst die selben ohne alle gegen billiges Stokgeld zur Abholzung in so weiten bezirk, und in jener quantität zu überlassen, als von Seite sowohl des Klosters selbst als auch der Unterthanen zu entrathen seyn wird, so daß selben gleichwohl zur eignen bedürfnis immer hinlänglicher Holzvorrath übrig bleiben möge.

Was die Ausbringung erwähnten Triftholzes und die mit gnädigste vorgeschlagene Cumulativ Trift belanget, hätte ich mich dawider ganz nicht aufgehalten, wenn ich nicht vermeynt hätte, daß ich solche auch auf der Loisach bis München gemeinschaftlich mitmachen müsste. Da es aber nach Empfang dero gnädigsten Befehls auf mein befragen nur so zuverstehen ist, daß das zur Loisach trift bestimmte Holz aus dem Fischbach her mittels Schneewasser zu gleicher zeit, als man das näher gelegene Kloster Holz zutriften pflegt, müsse ausgeschwemmt, und bis zum Kloster hergebracht werden, so habe ich das geringste nicht darwider einzuwenden, sondern nur darum unterthänigst zu bitten, daß dey so überhafter Trift die anliegende Kloster und unterthanen gründe vor schaden genugsam geschichert werden mögen, zu welchem Euch es die Noth an verschiedenen Orten Wassergebäude anzulegen unumgänglich erfordern dürfte.

Betreffend die ganze Anordnung der arbeit wird auf allerdings nothwendig seyn, daß sobald der Orten vor dem Hohen Gebürg der Schnee vergangen seyn wird, ein Titl. Herr Commissair ad locum gnädigst abgeschickt werde, damit selber obigen Waldbezirk übernehme, die Plätze, wo die Holzschläge angefangen werden sollen, ordentlich auszeige, und sonst alles, was in Rücksicht dieses sämmentlichen Geschäfts und besonders der künftigen Trift, auch herzustellenden Holzgartens oder Holzniederlage vorläufig zuverfügen seyn wird, gehörig veranstalte. Wo ich annebans Euer Churfürstliche Durchlaut pp. Noch unterthänigst

gehorsamst gebethen haben will, daß ersagte Holzarbeit den Gericht Ammergauischen Unterthanen vor andern Huldreichst verliehen werden möchte.

Der zu solch gnädigster Bitts Erhör, dann ferner beharrlichen Hulden und gnaden mich unterthänigst gehorsamst empfehle.

Kloster Ettal den 6. März 1796

Euer Churfürstlicher Durchlaut

Unterthänigst gehorsamster Kaplan

Othmar Abt

14.

BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202

Erlass des Kurfürsten Carl Theodor an das Triftamt Uffingen, 4. April 1786

Carl Theodor etc. etc.

Unsern Gruß zuvor! Lieben getreueer anliegende abschrift gibt euch mit mehreren gehorsamst zu ersehen, was wir unter heutigem Tage an das Kloster Ettal wegen dasiger Holztriftung für eine gnädigste weisung mit dem auftrag haben ergehen lasen, daß ihr neben der amper trift auch die künftig trift auf der Loisach übernehmen und besogren – über jede eine besondere Rechnung verfertigen und unterdessen bis ihr eine ordentliche Instruction erhalten, alles thun und beobachten sollet, was unsere beiden Commissarirs Titl., Emanueal von Stubenrauch und Titl. Utzschneider euch übertragen werden.

München den 4. April 1786

Kurpfalz bayrische Hofkammer

Graf von Töring Seefeld

An das Churfürstliche Triftamt Uffingen also gnädigst erlassen

15.

BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458, Nr. 202

Schreiben an den Kurfürsten, undatiert [aus dem Rückvermerk ist das Schreiben auf Ende Mai oder Anfang Juni zu datieren. Es muss aber sicher vor den 7. Juni 1786 verfasst worden sein]

Durchleuchtigster Churfürst gnädigster Herr Herr pp.

Wenn uns nicht mehr als zuuill bekannt wäre, daß Euer Churfürstlich Durchlout das wohl, und häusliche Fortkommen der Unterthanen selbst dero höchsten Interesse vorzichen und kurmildest bedacht sind, auf alle mögliche weise schaden von selben abwendig zu machen; so wurden wir uns nicht vnterstehen, höchst dieselben gegenwärtig Unterthänigist anzugehen und in nachfolgenden Gerechtest erhört zu werden gehorsambst zu bitten.

Dem Vernehmen nach soll von dem Etalerberg das Holz auf der Loisach auf der Trift nacher München Transportirt werden.

Wir Unterthänigist zu Endegesezte haben fast keine andere alß solche Gründe, durch welche ersagte Loisach fliesset. Da eines Theils dieses wasser ganz still, anderen Theils aber der boden Laimig ist, so kann es gar nicht anderst seyn, alß daß das Triftholz diese unsere Gründe auf allen seithen hinwegreisst, und uns hierdurch gewaltig beschädigt. Zugeschweigen waß durch die Triftleuthe die nichmahlß in den zigl gehalten werden können für Excessen und Schäden gemacht werden.

Betrachtet man dem Bauersman in seiner wahren lage und ziehet man zugleich in Confidersation die beständig missjahre schauerschläge Viech so andere Unglücksfäjle, so mues jeder redlich denkende Versichert seyn, daß sich selber so genug zu schleppen habe, wenn er sich bey häuslichen würden erhalten und seine samentliche jährliche abgaben in richtigkeit bringen will, welches aber eine pure Unmöglichkeit seyn wird, wenn ihm auch auf ein neue art nemblich durch verstandene Trift hinternisse in weeg gelegt und neuer schaden und beeinträchtigung gemacht wird.

Bey diesen Umständen und da noch weiters zu überlegen kwest, das widerhohlte Trift nicht einmahlen dero höchsten Interesse aus der Ursache fortheilhaft seyn derfte, weil das wasser das holz so auseinander werfen wird, daß die Triftleuthe oft in einen ganzen Tag kein Klafter Holz hinezubringen in Stand seyn werden, were villmehr wiet ersprieslicher wenn das Holz auf denen Flössen nacher München geliefert wurde.

Hierauf also geben wir aber nicht die Mindeste Maase, sonderen bitten nur Unterthäniguist gehorsambst Euer Churfürstlich Durchlout geruhen nach dero weltbekanten gerechtikeitsliebe öfters ersagte Trifte um weniger zu gestatten, als wir hierdurch äusserst beschädigt und zu armen leuthen gemacht werden.

Zu welch gnädigster Erhör wir uns Unterthänigst gehorsambst Empfehlen.

Euer Churfürstlicher Durchlout

Unterthänigst Gehorsambster

Sammentlicher B. Gumppenbergische

Unterthannen zu Euraspurg.

Rückseitiger Vermerk der Hofkammer:

Wann durch sothanne Errichtung einer Trift auf der Loisach das in Ettaller Waldungen vorrätliche Holz füglich anhero verbracht werden mag, hat es zwar bey den getroffenen veranstaltungen sein bewenden, hingegen soll dabey der sorgsame bedacht genohmen werden, das weder die Underthannen an ihren Grunden, noch die Mühler an den Mühlen dadurch beschädigt, sondern allenfalls selbe in unvermegentlichen Ereignussen schadlos gehalten werden. München den 7. Juny anno 1786